

Evangelisches Gymnasium
Siegen-Weidenau
Im Tiergarten 5-7
57076 Siegen

Tel.: 0271-72171
www.sekretariat@evgym-siegen.de

Hausordnung

Erstellt in Zusammenarbeit mit
der Lehrerkonferenz,
der Schülersvertretung
und der Schulkonferenz



Diese Hausordnung gilt für alle, die zu unserer Schule gehören. Sie ist sachlich bestimmt von den Notwendigkeiten des täglichen Zusammenlebens und daher für alle Beteiligten verpflichtend.

I. Allgemeines Verhalten

1. Jeder hat sich so zu verhalten, dass der andere nicht mehr als notwendig beeinträchtigt oder gar gefährdet wird. Den Anordnungen der Lehrerinnen, der Lehrer und anderer Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
2. Lärm und Unruhe beeinträchtigen den Unterricht und sind daher während des Unterrichts zu vermeiden.
3. Das Zusammenleben einer so großen Zahl von Menschen verpflichtet jeden – schon aus Gründen allgemeiner Hygiene – im gesamten Schulbereich – und ganz besonders auf den Toiletten – auf Sauberkeit zu achten. Abfälle und Papier gehören in die entsprechenden Abfallbehälter.
4. Auch in den Sek II - Kursen sorgt ein Ordnungsdienst dafür, dass der Raum für den Unterricht vorbereitet ist (Tafeldienst, Kreide usw.) und in einem ordentlichen Zustand verlassen wird. Die dafür Verantwortlichen werden jeweils zu Beginn des Kursabschnitts bestimmt.

II. Umgang mit fremdem Eigentum

1. Jede/r SchülerIn ist verpflichtet, das Eigentum seiner MitschülerInnen zu respektieren.
2. Um Diebstähle zu vermeiden wird dringend empfohlen, Geld und Wertsachen sicher aufzubewahren.
3. Die Einrichtungen in den Klassen sind schonend zu behandeln. Für angerichtete Schäden muss der Verursacher haften. Auch Kreide, Schwämme und Wischlappen kosten Geld und dürfen nicht unnötig verbraucht werden.
4. Schäden müssen unverzüglich dem Sekretariat gemeldet werden.
5. SchülerInnen und LehrerInnen tragen durch rechtzeitiges Schließen von Türen und Fenstern zur Energieeinsparung bei.

III. Vermeidung von Unfällen

1. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art ist während der Unterrichtszeit verboten (über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung).

2. Aus Gründen der Aufsichtspflicht ist es nicht zulässig, dass SchülerInnen der Sek I während der Schulzeit das Schulgelände ohne besondere Genehmigung verlassen. Wenn SchülerInnen der Sek II in Freistunden und Pausen das Schulgelände verlassen, entfällt die Aufsichtspflicht durch die Schule. Die Schülerpflichtversicherung haftet dann für eventuelle Schäden nicht.
3. Außerdem müssen zur Vermeidung von Unfällen insbesondere untersagt werden: Lauf- und Ballspiele in den Gebäuden, Werfen mit Schneebällen.

IV. Aufenthalt im Schulgebäude

1. Spätestens bei Unterrichtsbeginn um 7.45 Uhr sind die SchülerInnen in ihren Klassen- bzw. Unterrichtsräumen.
2. Die Klassenwache hat dafür Sorge zu tragen, dass der Raum belüftet und die Tafel gesäubert wird, und dass sich kein Unbefugter in der Klasse aufhält.
3. Nach Unterrichtsschluss verlassen alle SchülerInnen ihre Unterrichtsräume und das Schulgelände.
4. Fahr SchülerInnen und TeilnehmerInnen an Arbeitsgemeinschaften oder anderen Schulveranstaltungen können sich in der Klasse oder auf dem Pausenhof aufhalten. Dies gilt ebenso für Freistunden.
5. Besondere Regelungen für die Sek II:
Der Eingangsbereich vor dem Hauptportal ist den Schülerinnen und Schülern der Sek II vorbehalten.

V. Rauchverbot

Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Alle, die schon länger an unserer Schule sind, sollten denjenigen, die neu in sie eintreten, dabei helfen, die Regeln dieser Hausordnung zu verstehen und sich gut in der Schule einzuleben.

